

und es soll, so weit es nach den noch vorhandenen urkundlichen Belägen möglich ist, über die Namen, die Lebensstellung derselben und über den Zweck ihrer Stiftungen in dem Nachstehenden Mittheilung gemacht werden.

Die ältesten milden Stiftungen vor der Reformation waren meistens kirchliche und bestanden hauptsächlich theils in Zuwendungen, namentlich Seitens der Bischöfe, an die Kirchen und Klöster, theils in Gründung von Capellen und Altären in einzelnen Kirchen, worin für die Stifter Seelenmessen gelesen und Anniversarien abgehalten wurden. In ersterer Beziehung zeichnete sich Bischof Udo I (1126 - 1148) aus, der im Jahre 1147\*) der Stiftskirche 7 Hufen, drei Dörfer\*\*) und gewisse Zinsen in der Nähe von Zeitz, dem unter seiner Regierung vollendeten Kloster St. Stephan das Dorf Drabecize (Draschwitz) mit verschiedenen Einkünften und dem Kloster Posa\*\*\*) den Zehnten von allem Neubruch im ganzen Pleisengau zueignete.

Von den gegründeten Capellen und Altären besaß nicht nur die ehemalige Domkirche in der bischöflichen Residenz hier, sondern auch die Michaeliskirche eine große Anzahl und von einigen derselben sind uns auch die Namen der Stifter bekannt geblieben. So hat der Dekan des hiesigen Capitels, Clemens Weise, im Jahre 1433 in der Stiftskirche den Altar Sct. Clementis Papae erneuert und reich dotirt, 1438 den Altar Sct Blasii gestiftet, zu Ehren der heiligen Anna eine neue steinerne Capelle erbauen lassen und vor dem Altar Sct. Clementis eine ewige Lampe gestiftet. Ein anderer Dekan, Bolrad von Ekdorf, einer alten wohlthätigen Familie angehörend, stiftete im Jahre 1500 die Capelle zur Ehre der heiligen Mutter Gottes im Kreuzgange zu Zeitz, Capella beatae Mariae Virginis in ambitu, in welcher der Stifter auch begraben liegt.

---

\*) Urkd. b. Schöttgen, Conrad d. Gr. S. 303 u. 306. Orig.-Urkd. in d. Zeitzer Domh Arch.

\*\*) Nämlich Westorph (wohl-bezdorf, bezelinisdorf, jetzt eine Wüstung bei Langenberg), holsane (Delsen) und ozedo (Osida); 42 Getraideschober und 1 Gut Oberaue und 4 Pfunde Selber jährlichen Zinses in Zeitz.

\*\*\*) Urkd. v 1145.